

1724/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12 03 2001
Der Bundesminister für Justiz

zur Zahl 1783/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Europäischer Rat in Nizza - Auswirkungen auf nationale Politik“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Hinsichtlich der Fragen, die auch die anderen Ressorts betreffen, darf auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1778/J - NR/2001 durch den Bundeskanzler hingewiesen werden.

Zu 1:

Auch für die Belange des Bundesministeriums für Justiz war die von der Bundesregierung am 1.2.2000 beschlossene Grundsatzposition maßgebend. Diese Grundsatzposition ist auch vom Bundesministerium für Justiz voll unterstützt worden.

Zu 2 und 3:

Bei Belangen des Bundesministeriums für Justiz mussten beim Europäischen Rat von Nizza von der österreichischen Grundsatzposition keine Abstriche vorgenommen werden.

Zu 4:

Für das Bundesministerium für Justiz hat insbesondere der neu eingefügte Abs. 5 des Art. 67 EGV Bedeutung, nach dem Maßnahmen im Bereich der zivilrechtlichen Zusammenarbeit - ausgenommen familienrechtliche Aspekte - künftig mit qualifizierter Mehrheit im Mitentscheidungsverfahren nach Art. 251 EG gesetzt werden können, sowie die Verankerung der europäischen Stelle für justizielle Zusammenar-

beit (EUROJUST) in den Art. 29 und 31 EUV. EUROJUST soll strafrechtliche Ermittlungen in Fällen, die mit schwerer grenzübergreifender, insbesondere organisierter Kriminalität zusammenhängen, unterstützen. Eine „Europäische Staatsanwaltschaft“ wird hingegen in den Verträgen nicht vorgesehen.

Zu 5 bis 7:

Aus den Beschlüssen des Europäischen Rates von Nizza ergeben sich keine unmittelbar wirksamen Umsetzungsverpflichtungen.

Zu 8:

Das Bundesministerium für Justiz nimmt nicht in Aussicht, den Europäischen Rat mit in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Angelegenheiten zu befassen, weil die notwendigen Entscheidungen im Rat Justiz und Inneres zu treffen sein werden.

Zu 9:

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Justiz wahrzunehmenden Belange sind die Ergebnisse des Europäischen Rates von Nizza durchaus positiv einzuschätzen.